

DER RICHTIGE WEG ZUM GEWERBESCHEIN

Massage

„Massage gem. § 94 Z 48 GewO 1994,
ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo
Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme“



Fachliche Qualifikation ist erfüllt, wenn mindestens eine der möglichen Ausbildungen vollständig und erfolgreich absolviert wurde:

Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Masseur

- + mind. 2jährige fachliche Tätigkeit
- + Lehrgang über die weiterführende
Fachausbildung der Masseur^{*3}
- + erfolgreich abgelegte
Befähigungsprüfung^{*2}

oder

Ausbildung zum Heilbademeister und Heilmasseur oder zum medizinischen Masseur

- + mind. 2jährige fachliche Tätigkeit
- + Lehrgang über die weiterführende
Fachausbildung der Masseur^{*3}
- + erfolgreich abgelegte
Befähigungsprüfung^{*2}

oder

Mind. 2jährige einschlägige berufsbildende Schule für das Gewerbe der Masseur

- + mind. 2jährige fachliche Tätigkeit
- + Lehrgang über die weiterführende
Fachausbildung der Masseur^{*3}
- + erfolgreich abgelegte
Befähigungsprüfung^{*2}

oder

Lehrgang über die Grundausbildung der Masseur^{*1}

- + mind. 3jährige fachliche Tätigkeit
- + Lehrgang über die weiterführende
Fachausbildung der Masseur^{*3}
- + erfolgreich abgelegte
Befähigungsprüfung^{*2}

oder

oder

- Studienrichtung **Humanmedizin**
- + mind. 6monatige fachliche Tätigkeit
- + erfolgreich abgelegte
Befähigungsprüfung^{*2}

oder

Zeugnis über die erfolgreich absolvierte Ausbildung zum Heilmasseur oder Physiotherapeuten

- + mind. 1jährige fachliche Tätigkeit
(*aktuell nicht im
Heilmassergesetz vorgesehen*)
- + Unternehmerprüfung

MASSAGE:

Folgende Massagetechniken werden von gewerblichen MasseurInnen angeboten: Klassische Massage, Lymphdrainage, Akupunktmassage, Fußreflexzonenmassage, Bindegewebsmassage und Segmentmassage, u.a.

Massage hat eine nachhaltige Wirkung auf unsere körperliche und geistige Gesundheit sowie auf das allgemeine Wohlbefinden.

Im Gegensatz zum gewerblichen Masseur massiert der Heilmasseur auf Anordnung des Arztes am Kranken.

FACHLICHE TÄTIGKEIT:

Eine hauptberufliche (nicht im Rahmen eines Lehrverhältnisses) zurückgelegte Beschäftigung im Rahmen einer befugten Berufsausbildung. (überwiegend klass. Massage, Reflexzonenmassage, Akupunktmassage und Lymphdrainage)

(§ 18 Abs. 3 GewO 1994)

*2 BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG MASSAGE:

- Modul 1: Fachlich praktische Prüfung
- Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung
- Modul 3: Fachlich schriftliche Prüfung
- Modul 4: Ausbilderprüfung
- Modul 5: Unternehmerprüfung

Weitere Informationen erhalten Sie unter meisterpruefung@wknoe.at oder T 02742/851-17550



AUSBILDUNGSPROFIL MASSAGE

Der Lehrgang ist am Wirtschaftsförderungsinstitut einer Kammer der gewerblichen Wirtschaft, am Berufsförderungsinstitut oder an einer vergleichbaren berufsbildenden Einrichtung zu absolvieren.

*1 Grundausbildung Massage

Anatomie Histologie, Allgemeine Pathologie	140
Hygiene	15
Erste Hilfe und Verbandstechnik	20
Pathologie	75
Thermo- und Ultraschallanwendungen, Packungsanwendung	40
Einführung Massageanwendungen	50
Dokumentation	15
Grundlagen der Kommunikation	40
Massagetechniken einschließlich vertiefender spezieller Anatomie und Pathologie	95
Praktische Übungen klassische Massage, BGM, SM, FRZ, APM, ML	205
Recht	10

Die Gesamtzahl der Lehrstunden des Lehrganges: mind. 705

Wird derzeit nicht angeboten!

*3 Lehrgang über die weiterführende Fachausbildung d. Masseure

Anatomie, Histologie, Allgemeine Pathologie	80
Erste Hilfe und Unfallverhütung	10
Hygiene	10
Balneologie einschließlich Kurmittelnanwendungen	10
Praktische Exkursion	20

Die Gesamtzahl der Lehrstunden des Lehrganges: mind. 130

IN BESTEN
Händen
für Ihre Gesundheit,
Ihre Schönheit
und Ihr Wohlbefinden



Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Landsbergerstraße 1 | 3100 St. Pölten

T 02742/851-19151 | F 02742/851-919159

E dienstleister.nahrung@wknoe.at | W <http://wko.at/noe/fkm>

AUSBILDUNGSPROFIL

Shiatsu

„Massage gem. § 94Z 48 GewO 1994, eingeschränkt auf Shiatsu“

Allgemeine Theorie	40 h
Spezielle Shiatsu-Theorie	80 h
Anatomie, Physiologie, Kontraindikationen	60 h
Hygiene	15 h
Erste Hilfe	30 h
Behandlungstechniken	180 h
Energetische Einschätzung des Behandlungsaufbaus	115 h
Persönlichkeitsentwicklung und Schulung der Wahrnehmung	100 h
Übungspraxis	30 h

Die gesamte theoretisch/praktische Ausbildung umfasst mind. 650 h während einer Dauer von drei Jahren. Zudem müssen mind. 150 Shiatsu-Sitzungen protokolliert nachgewiesen werden.

AUSBILDUNGSPROFIL

Ayurveda-Wohlfühlpraktik

„Massage gem. § 94Z 48 GewO 1994, eingeschränkt auf Ayurveda-Wohlfühlpraktik“

Einführung, Schulmedizinische Grundlagen, Hygiene, Erste Hilfe	170 h
Ayurveda Theorie	210 h
Präventive Gesunderhaltung	40 h
Ayurvedawohlfühlpraktiken und deren Techniken	180 h
Theor. Grundlagen der ayurv. Ernährung	45 h
Einführung in Yoga, Meditation, Entspannungstechniken	75 h
Dokumentationen und Ethik	15 h
Grundlagen der Kommunikation	20 h
Recht	10 h

Die gesamte theoretische/praktische Ausbildung umfasst mind. 765 h während einer Dauer von drei Jahren. Zudem müssen mind. 150 Einzelanwendungen (davon mind. 50 unter Supervision) protokolliert nachgewiesen werden.

AUSBILDUNGSPROFIL

Tuina An Mo Praktik

„Massage gem. § 94Z 48 GewO 1994, eingeschränkt auf Tuina An Mo Praktik“

Einführung, Schulmedizinische Grundlagen, Hygiene, Erste Hilfe	170 h
Allgemeine Theorien	140 h
Anwendungstechniken & Prinzipien	280 h
Gesamtheitliches Wissen der Gesundheitspflege	80 h
Dokumentationen und Ethik	15 h
Recht	10 h
Praktische Übungen der Anwendungstechniken	80 h

Die gesamte theoretische/praktische Ausbildung umfasst mind. 775 h während einer Dauer von drei Jahren. Zudem müssen mind. 150 dokumentierte Tuina An Mo Anwendungen (davon mind. 50 unter Supervision) nachgewiesen werden.

AUSBILDUNGSPROFIL

ganzheitlich in sich geschlossene Systeme

Einführung, Schulmedizinische Grundlagen, Hygiene, Erste Hilfe	170 h
Allgemeine Theorien des ganzheitl. in sich geschlossenen Systems	140 h
Anwendungstechniken	260 h
Dokumentationen und Ethik	15 h
Recht	10 h
Praktische Übungen	55 h

Die gesamte theoretische/praktische Ausbildung umfasst mind. 650 h während einer Dauer von drei Jahren. Zudem müssen mind. 150 Anwendungen dokumentiert (davon mind. 50 unter Supervision) nachgewiesen werden.